

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8

Kiel, den 30. April

1956

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

### II. Bekanntmachungen.

Kirchliches Jahrbuch 1954 (S. 27). — Kollekten im Mai (S. 27). — Urkunde über die Änderung der Grenzen zwischen der Melanchthon- und ChristusKirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona (S. 28). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster (S. 28). — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn (S. 28). — Arbeitsvertragsrichtlinien der Inneren Mission (S. 28). — Verband ev. Kirchenmusiker Deutschlands (S. 29). — Ausschreibung einer Organisten- und Kantorenstelle (S. 29). — Ausschreibung einer Organisten- und Chorleiterstelle (S. 29). — Posaunenchoralbuch (S. 29). — Buchhinweis (S. 29).

### III. Personalien (S. 29).

## Bekanntmachungen

Kirchliches Jahrbuch 1954.

Kiel, den 24. April 1956.

Das Kirchliche Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland ist im 81. Jahrgang (1954) im Carl Bertelsmann-Verlag Gütersloh erschienen unter der bewährten Herausgeberschaft von Oberkirchenrat Dr. Joachim Beckmann. Das Werk enthält einen umfangreichen Beitrag (195 S.) über Geschichte und Leben der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, worin wertvolle Quellen, die sonst weit verstreut sind, im Wortlaut oder im Auszug verarbeitet sind. Weitere Abteilungen befassen sich mit der ökumenischen Bewegung, der kirchlichen Statistik und dem Personalstand der Kirchenleitungen, theologischen Fakultäten und anderen kirchlichen Instituten. Das Gesamtwerk umfaßt 415 Seiten in festem Ganzleinen-Einband.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Werk in alle kirchlichen Bibliotheken eingestellt würde. Darüber hinaus sollten auch die Gemeinden seine Anschaffung in Betracht ziehen. Es steht nichts im Wege, wenn das Buch auf Kosten der Kirchenkasse beschafft wird.

D. Salfmann

KL. 432

Kollekten im Mai.

Kiel, den 21. April 1956.

Am 6. Mai 1956 (Kogate) wird nach dem Kollektenplan für das Jahr 1956 in den Gottesdiensten um ein Opfer für den christlichen Blindendienst der Inneren Mission und die Gehörlosenseelsorge gebeten. Für die Gehörlosenseelsorge haben sich in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren etwa 20 Pastoren zur Verfügung gestellt. Die Gehörlosen selbst sind dankbar für diesen Dienst der Kirche. Es liegt uns daran, daß beide Arbeiten, für die kollektiert wird und die mehr in der Stille als in der breiten Öffentlichkeit getan werden, in allen Gemeinden treue Freunde finden. Den Blinden und den Gehör-

losen sollten unsere Liebe und unser Opfer mehr gehören als bisher.

Der Landesverein für Innere Mission bittet am 20. Mai 1956 (Pfingstsonntag) um die Gabe der Gemeinde. Die Hilfe soll vor allem Alten und Kranken Pflege und Seimat schenken. Wir bitten die Pastoren unserer Landeskirche in den Predigten und in der Abkündigung der Arbeit Ricklings besonders zu gedenken und auch für dieses Werk unserer heimatlichen Kirche in den Gemeinden Freunde zu gewinnen.

Für die Kollekte am 27. Mai 1956 (Trinitatis) bittet uns das Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland um folgende Mitteilung:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland ist Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen. Sie steht dadurch in lebendiger Verbindung mit der weltweiten Christenheit. Dafür wollen wir dankbar sein.“

Viele evangelische Kirchengemeinschaften und Gemeinden in der ganzen Welt stehen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung. Sie erwarten, daß die Mutterkirche sie nicht im Stich läßt, zumal wenn, wie gegenwärtig in Brasilien und Chile durch die Inflation, besondere Not aufbricht.

Die heutige Kollekte soll bei der Erfüllung dieser beiden wichtigen Aufgaben mithelfen.“

Wir möchten nicht versäumen, auch an dieser Stelle noch einmal hinzuweisen auf den Brief des Kapellenbauvereins Koppelsberg, in dem herzlich darum gebeten ist, die Kollekte des Zimmelfahrtstages für die Vollendung der Kirche auf dem Koppelsberg zu sammeln. Wir unterstützen die Bitte des Kapellenbauvereins und geben sie gern auch hier noch einmal weiter an alle Gemeinden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J. Nr. 6423/56/V/P 1

## Urkunde

über die Änderung der Grenzen zwischen der Melanchthon- und ChristusKirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Altona in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode sowie Anhörung der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

## § 1

In die MelanchthonKirchengemeinde werden unter Ausgemeindung aus der ChristusKirchengemeinde die Ebertallee Nr. 1—7 und die Böcklinstraße eingemeindet.

## § 2

In die ChristusKirchengemeinde wird unter Ausgemeindung aus der MelanchthonKirchengemeinde die Giesestraße von Nr. 9—53 und Nr. 14—54 eingemeindet.

## § 3

Durch die Umgemeindung gehören nunmehr die ganze Ebertallee und die Böcklinstraße zur Melanchthongemeinde und die Giesestraße zur ChristusKirchengemeinde.

## § 4

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 3. April 1956

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

gez. Dr. Epha

J.-Nr. 3051/I

\*

Kiel, den 20. April 1956.

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 12. April 1956 — A II — 341.23—2 — die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit verkündet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

Göldner.

J.-Nr. 5932/56/IX/5/Verband Ottenjen I

## Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Bad Bramstedt und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 15. März 1956.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Brummaß

J.-Nr. 4034/III

Kiel, den 20. April 1956.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 9. April 1956 — V 14a — 1315/56—05/II/1) — gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Bramstedt keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 5722/56/VII/4/B. Bramst. 2a

## Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Ahrensburg und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 20. März 1956.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Brummaß

J.-Nr. 4035/III

\*

Kiel, den 20. April 1956.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 9. April 1956 — V 14a — 1318/56 — 05/II/1) — gegen die Errichtung der vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ahrensburg keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 5721/56/VII/4/Ahrensbg. 2c

Arbeitsvertragsrichtlinien der Inneren Mission.

Kiel, den 13. April 1956.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Inneren Mission, die für nicht tarifpflichtige Dienstverhältnisse von Mitarbeitern im Dienst kirchlicher Heime, Anstalten, Kindergärten usw. vielfach die Grundlage der Arbeitsbedingungen bilden, sind im Zuge der allgemeinen Gehaltsbewegungen ergänzt worden. Die Ergänzungen wurden von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Zentralausschusses für die Innere Mission am 17. Januar 1956 beschlossen. Sie erhöhen die bisherigen Bezüge durchweg beträchtlich. Die Ergänzungen sind vom Landesverband der Inneren Mission den Mitgliedern durch Rundschreiben II Nr. 3/1956 vom 3. März 1956 mitgeteilt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.-Nr. 5429/56/VI/IX/2/Q 25a

## Verband ev. Kirchenmusiker Deutschlands.

Kiel, den 18. April 1956.

Der Verband ev. Kirchenmusiker bittet die Kirchenvorstände, den von den Kirchenmusikern, die Mitglieder des Verbandes sind, zu entrichtenden Verbandsbeitrag nach Möglichkeit auf kirchliche Mittel zu übernehmen. Soweit das nicht möglich erscheint, ist es der Wunsch des Verbandes, den Jahresbeitrag zum Verband aus den Kirchenkassen verauslagt zu erhalten, die die verauslagten Jahresbeiträge in monatlichen Teilbeträgen von den laufenden Dienstbezügen wieder einziehen könnten, soweit die Kirchenmusiker ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Das Landeskirchenamt bringt den Kirchenvorständen dieses Anliegen zur Kenntnis. Von Seiten des Landeskirchenamts ist nichts dagegen einzuwenden, wenn entsprechend den Wünschen des Verbandes ev. Kirchenmusiker verfahren wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner.

J.Nr. 5853/56/IX/2/K 20

## Ausschreibung einer Organisten- und Kantorenstelle.

Die hauptberufliche Organisten- und Kantorenstelle der Kirchengemeinde Uetersen wird hiermit zur Bewerbung zum 1. Juli d. Js. ausgeschrieben. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe VII der W. A. Bewerber, welche die A- oder B-Prüfung abgelegt haben, wollen ihren Lebenslauf, Zeugnisse und sonstige Unterlagen an den Kirchenvorstand in Uetersen, Mühlenstraße 7, binnen einer Frist von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes einreichen. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

J.Nr. 6063/56/IX

## Ausschreibung einer Organisten- und Chorleiterstelle.

Die Organisten- und Chorleiterstelle in der Dom-St. Jürgengemeinde zu Lübeck soll zum 1. 10. 1956 neu besetzt werden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis über die bestandene B-Prüfung bitten wir einzureichen bis zum 1. 6. 1956 an den Kirchenvorstand, Lübeck, Ratzeburger Allee 23.

J.Nr. 6832/IX

## Posaunenchoralbuch.

Kiel, den 13. April 1956.

Das seit langem erwartete Posaunenchoralbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch (Ausgabe Nord) ist jetzt erschienen. Es wird vom Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Preise von 12,— DM herausgegeben und umfaßt die Lieder des neuen Einheitsgesangbuches und des Nordanhanges. Den Posaunenchoren, die dem Posaunenwerk angeschlossen sind, wird bei Bestellung über die Geschäftsstelle Hamburg-Altona, Altonaer Bahnhofstraße 44, das Posaunenchoralbuch vorläufig nur mit 9,— DM berechnet.

Die Beschaffung wird dringend empfohlen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.Nr. 5655/56/VI/Q 9

## Buchhinweis.

Der Evangelische Presseverband für Bayern empfiehlt das Buch von Jacques Delpach: „Die evangelischen Christen Spaniens. Dokumente zu ihrer Lage.“ Das inhaltsreiche Buch (95 Seiten) kostet einzeln 2,40 DM. Mengenbezug ist billiger.

J.Nr. 3379/56/V

## Personalien

## Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 19. April 1956 die Studenten der Theologie Benno Bartel aus Zeiligenbeil/Ostpreußen, Alfred Goetz aus Stettin, Klaus Goffmann aus Flensburg-Mürwik, Wolfgang Henrich aus Husum, Uwe Jacobsen aus Lunden/Solstein, Gertrud Kröger aus Hamburg, Friedrich-Karl Kurowski aus Meisterwalde/Danzig, Friederich Lüth aus Schwerin/Mecklenburg, Jürgen Mantel aus Lübeck, Dietrich Meß aus Kiel, Ludwig Kiege aus Hamburg, Klaus Jürgen Thies aus Kaltenkirchen und Bodo Walter aus Kiel.

## Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 11. April 1956 die Kandidaten der Theologie Gustav Bellmann aus Schwentainen, Krs. Ortelsburg/Ostpreußen, Eberhard le Coutre aus Rügenwalde/Ostsee, Dr. Klaus-Peter Fliedner aus Kiel, Jürgen Sammann aus Lütjenburg/Solstein, Johannes Köppen

aus Kavenstein, Krs. Saatzig/Pommern, Gerhard Mörchel aus Arnwalde, Krs. Angerburg/Ostpreußen, Max Pfeiffer aus Kochanow, Krs. Lowitsch/Polen, Karl Emil Schade aus Tzehoe/Solstein, Herwig Schmidt-pott aus Nordhastedt, Krs. Süderdithmarschen, Hans Gneomar Schroeder aus Cranz/Ostpreußen und Cord Thoböll aus Flensburg-Weiche.

## Ordiniert:

Am 2. April 1956 die Pfarramtskandidaten Friedrich Berg und Selmut Völcker für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 14. April 1956 der Pfarramtskandidat Cord Thoböll für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 21. April 1956 der Pfarramtskandidat Johannes Köppen für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 22. April 1956 der Pfarramtskandidat Karl-Emil Schade für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

## Ernannt:

Am 20. April 1956 der Pastor Dr. Hans-Eberhard Pries, 3. 3. in Trittau, zum Pastor der ChristusKirchengemeinde in Wandabek (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

## Bestätigt:

Am 15. April 1956 die vom Patronat der Kirche in Sandesneben erfolgte Berufung des Pastors Hellmuth Kilian zum Pastor der Kirchengemeinde Sandesneben (2. Pfarrstelle), Landesuperintendentur Lauenburg;

am 15. April 1956 die vom Patronat der Kirche in Hohenhorn erfolgte Berufung des Pastors Heinz Gaese zum Pastor der Kirchengemeinde Hohenhorn, Landesuperintendentur Lauenburg.

## Eingeführt:

Am 2. April 1956 der Pastor Heinz Lindner als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube mit dem Amtssitz in Cismar, Propstei Oldenburg;

am 15. April 1956 der Pastor Rolf Garder als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Propstei Segeberg;

am 15. April 1956 der Pastor Heinz Gaese als Pastor der Kirchengemeinde Hohenhorn, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 15. April 1956 der Pastor Hellmuth Kilian als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Landesuperintendentur Lauenburg.

## In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1956 Pastor Hans Clausen in Quern.

## Gestorben:



Pastor i. R.

**Emil Holt**

geboren am 7. 9. 1879 in Stördorf  
verstorben am 5. 4. 1956 in Vosloch  
bei Barmstedt in Holst.

Der Verstorbene wurde am 23. 9. 1906 für das Amt des Strafanstaltsgeistlichen in Glückstadt ordiniert. Am 25. 5. 1924 wurde er Pastor der 2. Pfarrstelle in Barmstedt und zum 1. April 1939 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Vom 23. 7. 1941 bis 30. 11. 1945 versah er Vertretungsdienst in Kiebitzreihe und wurde zum 1. April 1947 endgültig in den Ruhestand versetzt.